

Patienteninformation

Akupunktur als Kassenleistung

Seit 01.01.2007 ist die Akupunktur als Kassenleistung bei zwei Erkrankungen zugelassen:

- **Chronische Schmerzen** der **Lendenwirbelsäule**, die seit mindestens 6 Monaten bestehen.
- **Chronische Schmerzen** in mindestens einem **Kniegelenk** durch **Gonarthrose**, die seit mindestens 6 Monaten bestehen.

Die Durchführung der Akupunktur zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen ist an strenge Qualitätsauflagen gebunden und darf nur von Ärzten durchgeführt werden, die über eine entsprechende Zusatzbezeichnung verfügen und an regelmäßigen Überprüfungsmaßnahmen teilnehmen. Jeder Kassenarzt kann jedoch eine entsprechende Überweisung ausstellen.

Vor Beginn der Akupunktur-Behandlung muss sichergestellt sein, dass ein mindestens **sechsmonatiges ärztlich dokumentiertes Schmerzintervall** vorliegt. Wenn diese Voraussetzung zutrifft, erfolgt eine standardisierte Eingangserhebung der Schmerzen. Die Akupunktur wird in ein schmerztherapeutisches Gesamtkonzept eingebunden und nach Abschluss der Behandlung erfolgt vom Patienten eine Erfolgsbewertung.

Die chronischen Schmerzen der Lendenwirbelsäule sollen mit 14 - 20 Nadeln am Körper behandelt werden, bei den chronischen Schmerzen im Kniegelenk durch Gonarthrose sollen 7 - 15 Nadeln je Knie zur Anwendung kommen. Normalerweise werden bis zu **10 x Akupunktur innerhalb von 6 Wochen** durchgeführt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Anzahl auf 15 x Akupunktur innerhalb von 12 Wochen erhöht werden. Diese Regelung gilt für jede der oben genannten Erkrankungen. Eine **erneute Akupunktur-Behandlung** als Kassenleistung bei gleichem Krankheitsbild kann frühestens **nach einem Jahr** erfolgen.

Insgesamt ist die Akupunktur als Kassenleistung auf die beiden genannten Krankheitsbilder beschränkt. Andere Formen der Akupunktur-Behandlung wie z. B. Ohr-Akupunktur, Laser-Akupunktur oder Moxibustion sind ausdrücklich ausgeschlossen. Viele stabilisierende Effekte der Akupunktur bleiben dadurch ungenutzt. Dennoch lässt sich in vielen Fällen eine erhebliche Besserung der Beschwerden erreichen. Oft werden für längere Zeit deutlich weniger Schmerzmedikamente gebraucht und alltägliche Bewegungen sind wieder wesentlich besser möglich. Auch die allgemeine Stimmungslage stabilisiert sich mit der Akupunktur-Behandlung im positiven Sinne, so dass eine Akupunktur-Behandlung in geeigneten Fällen sehr erfolgsversprechend sein kann.

Das PRAXISNETZ Kiel e. V. informiert und unterstützt Sie!